

Gymnasium besuchender Schüler verwendet werden. Die Vertheilungssumme ist auf 20 Thlr. jährlich bestimmt worden. Hiervon wird eine Quantität schwarzes Tuch angekauft, um 6 Schülern des Gymnasiums, welche hiesige Bürgerkinder sind, übrigens zum Studiren sich eignen und auch wegen ihres sittlichen Verhaltens zu empfehlen sind, so viel Tuch zu verabreichen, als zu einem Paar Beinkleidern für einen Jeden erforderlich ist. Die Austheilung erfolgt jedes Jahr am Tage Valentin, den 14. Februar. †

Die Salomo Zeidler'sche Stiftung.

Das Capitalvermögen dieser Stiftung besteht in 8000 Thlrn und sollen die Zinsen hiervon zur Hälfte zu dem vom Stifter unter dem Namen „Stipendium ecclesiasticum Zeidlerianum“ errichteten Stipendio verwendet werden; weitere 70 Thlr. werden für das, ebenfalls vom Stifter unter dem Namen „Stipendium academicum Zeidlerianum“ errichtete Stipendium gewährt, und diese an drei hiesige, auf der Universität sich befindende Stadtkinder, jedem mit 23 Thlr. 10 Ngr. jährlich ausgezahlt. Alsdann werden 70 Thlr. zu Erfüllung der für das Hospital Maria und Martha errichteten Foundation an dessen Casse jährlich abgegeben, um sie werbend zu machen, und später durch den auf diese Weise angesammelten Fonds die vom Stifter beabsichtigte Vermehrung der Zahl der Hospitalinnen ermöglichen zu können; und endlich werden 70 Thlr. zu einem Ehegelde für drei arme und fromme hiesige Bürgerstöchter verwendet, von denen eine Jede 23 Thlr. 10 Ngr. bei ihrer Verheirathung erhalten soll. †

Die Hering'sche Stiftung.

Diese Stiftung verdankt Budissin seinem, am 23. April 1802 verstorbenen Bürgermeister Karl Wilhelm Hering. Dieser hatte in seinem Testamente das hiesige Magistratscollegium und das unter dessen

Vorsorge stehende Waisenhaus zum Erben seines sämmtlichen Nachlasses eingesetzt und bestimmt: daß die, nach erfolgter Berichtigung desselben und Abstattung einiger wenigen Legate, vorhandene Erbschaftsmasse zu einem zinsbar auszuliehenden Fonds zu Einrichtung und Erhaltung einer Zeichenschule im allhiefigen Waisenhause verwendet werden solle.

Die Schäffer'sche Stiftung.

Der Hauptzweck dieser Stiftung ist die Unterstützung junger Handwerker und Künstler und ist vom Stifter bestimmt worden, daß die zu Verabreichung einer Prämie an einen dazu sich qualificirenden Handwerker oder Künstler bestimmten 20 Thlr. Zinsen bis zu der Summe von 100 Thlr. angesammelt und solche sodann dem sich da u angemeldeten und qualificirenden Bewerber ausgezahlt, diesem auch in dem Falle, daß er mit ausgezeichneten Talenten ausgerüstet sei und sich ein Metier erwählt habe, zu dessen Betreibung ein gewisser Fond erforderlich sei, wie z. B. zum Ankauf von Leder, Tuch u. s. w., bei fortgesetztem Kunstfleiß, Thätigkeit und Sittlichkeit und vorausgesetzt, daß sich kein neuer Bewerber inzwischen angemeldet, anderweit 100 Thlr., sobald solche von den fraglichen Zinsen wieder angesammelt worden, ausgehändigt werden sollen. — Um diese Unterstützung oder Prämie können sich jedoch nach den, von dem Stifter auch dieserhalb getroffenen Bestimmungen nur solche Gewerbsgenossen und Künstler bewerben, welche

- 1) im hiesigen Waisenhause erzogen worden sind;
- 2) nach ihrer Entlassung aus selbigem eine Kunst oder Profession erlernt, und
- 3) Deutschland, Frankreich und England bereiset, sich mindestens 4 Jahr auf der Wanderschaft befunden und in den gedachten Ländern in Arbeit gestanden haben, sowie endlich